

# Schiedsamt/ Schiedsstelle und Gemeindeparlament

Muster eines Anschreibens einer Bezirksvereinigung an - hier aus NRW - die Gemeinde im Falle der Neubesetzung eines Schiedsamtes / einer Schiedsstelle

Heft-Nr.: 05B

[www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de)



**Bund Deutscher  
Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. -BDS-  
Bundesvereinigung**

MEDIATION

Dieses Musterschreiben kann am Beispiel der gesetzlichen Regelung in NRW im Falle einer nötigen Neuwahl einer Schiedsperson an die im Rat Ihrer Gemeinde vertretenen Fraktionen geschickt werden. Bei der im letzten Absatz angesprochenen Informationsschrift handelt es sich um die BDS-Broschüre Heft-Nr. 5 A; es können aber auch andere Hefte aus dieser Reihe beigelegt werden, so z.B. Heft-Nr. 1 oder Heft-Nr. 2.

---

An die  
....—fraktion im Rat der Stadt .....  
Fraktionsbüro  
  
.....

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Frieden im Wohnumfeld ist für alle Bürgerinnen und Bürger ein starker Wunsch und ein wesentliches Kriterium für die positive Bewertung der Wohnqualität. Frieden ist unter den Menschen jedoch weder selbstverständlich noch immer zum Null-Tarif zu haben.

Die Schiedspersonen, die Sie regelmäßig für fünf Jahre wählen, leisten im Rahmen der vorgerichtlichen Streitschlichtung einen wesentlichen Beitrag zur Wiederherstellung des Friedens in der Nachbarschaft - dem Wohnumfeld.

Herr / Frau ....., der/die das Amt der Schiedsperson nun seit ..... Jahren ausübt, hat erklärt, dass er/ sie für eine Wiederwahl nach Ablauf der jetzigen Amtsperiode nicht zur Verfügung steht. Es muss daher eine neue, geeignete Person gefunden werden, die bereit und in der Lage ist, dieses Amt zu übernehmen.

Die Gemeinde soll:

- in geeigneter Form bekannt machen, dass sich interessierte Personen um das Amt bewerben können (§ 3 Abs. 2 Schiedsamtsgesetz Nordrhein-Westfalen - SchAG NRW), dabei sollte die Gemeinde darauf hinweisen, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich erwünscht sind,
- vor der Wahl die regionale Organisation, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, hören, dies gilt auch für die Wiederwahl; im Fall der Wiederwahl kann auch eine Stellungnahme der Leitung des Amtsgerichts eingeholt werden. (Verwaltungsvorschrift Nr. 1 zu § 3 SchAG NRW).

***Eine Teilnahme eines Vertreters unserer Bezirksvereinigung an den Vorstellungsgesprächen der Bewerber erscheint uns überaus sinnvoll, da sich die Interessenten hierdurch bereits frühzeitig umfassend über unser Ehrenamt und die Aufgaben und Arbeiten, aber auch den damit verbundenen Zeitaufwand, informieren können.***

Nachdem eine Persönlichkeit für das Schiedsamt gefunden ist, kann

- die Wahl durch den Rat der Stadt durchgeführt oder auf die zuständige Bezirksvertretung übertragen (vgl. § 3 Abs. 1, Satz 2 SchAG NRW) werden,
- die Bestätigung und die Vereidigung muss durch die Leitung des zuständigen Amtsgerichts erfolgen (vgl. §§ 4 und 5 SchAG NRW); eine kleine Einführung in das Amt sollte auch durch sie gehalten werden.

*Die / der neu gewählte Schiedsfrau/ Schiedsmann sollte auf jeden Fall bereits vor Beginn der Schiedsamtstätigkeit Gelegenheit haben, sich von einer erfahrenen Schiedsperson in die Arbeit einweisen zu lassen und auch schnellstmöglich an einem Einführungs- und Vertiefungslehrgang beim BDS teilnehmen*

Damit ein reibungsloser Übergang stattfinden kann und der jetzige Amtsinhaber/ die jetzige Amtsinhaberin nicht über seine/ ihre derzeitige Amtsperiode hinaus tätig sein muss, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie sich für ein entsprechendes Tätigwerden der Stadt und das Finden einer geeigneten Persönlichkeit sowie deren zeitgerechte Wahl einsetzen würden.

Eine Informationsschrift des BDS ist zur Kenntnis beigefügt.

Die anderen Fraktionen des Rates haben ein gleichlautendes Schreiben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r der  
Bezirksvereinigung

## *Hinweise*

**Heft Nr.:05B**

Schiedsamt / Schiedsstelle und Gemeindeparlament

Bearbeitet von H. Stutzmann, ehem. Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des BDS und ehem. Schiedsmann in Bochum

**Herausgeber:**

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-

Postfach 10 04 52, 44704 Bochum, Tel. 0234/ 588 97 0

E-Mail: [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)

Internet: <https://www.schiedsamt.de>

Internet: <https://www.schiedsstellen.de>

Stand: 16.09.2016 © 2016



[www.bdsev.de](http://www.bdsev.de)